

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 08. März 2017 auf Donnerstag den 16. März 2017 ausgeschrieben und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 8. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:05 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Stefan Falger, GV. Armin Sprenger, GV. Florian Singer, die Gemeinderäte Benjamin Jauk, Marc Koch, Andreas Hosp, Roland Müller, Kurt Sprenger und Christine Falger sowie Gemeinderatsersatzmitglieder Andreas Sprenger und Cornelia Steinberger;
GF Gernot Falger und Dr. Manfred Khüny;

entschuldigt: GR. Anita Wechner;

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Tagesordnung

1. Zusammenschluss der Berwanger Sonnalmbahnen GmbH & Co.KG mit der Thanellerkarlift Berwang GmbH & Co.KG zur Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG sowie Verschmelzung der Berwanger Sonnalmbahnen GmbH mit der Thanellerkarlift Berwang GmbH zur Bergbahnen Berwang GmbH.
2. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016 samt Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.
3. GGAG Berwang: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
4. GGAG Rinnen: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
5. GGAG Brand: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
6. GGAG Mitteregg: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
7. GGAG Kleinstockach: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
8. GGAG Bichlbächle: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.
9. Ankauf eines neuen Schneepflugs für den Gemeindetraktor.
10. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Für den Tagesordnungspunkt 1 wurde für den Gemeinderat Florian Singer ein Gemeinderatsersatzmitglied geladen, da dieser Geschäftsführer bei der Berwanger Sonnalmbahn ist.

Zu TOP 1) Zusammenschluss der Berwanger Sonnalmbahnen GmbH & Co.KG mit der Thanellerkarlift Berwang GmbH & Co.KG zur Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG sowie Verschmelzung der Berwanger Sonnalmbahnen GmbH mit der Thanellerkarlift Berwang GmbH zur Bergbahnen Berwang GmbH.

1a) Die Thanellerkarlift Berwang GmbH & Co.KG gehört derzeit zu 100 % der Gemeinde Berwang und wird mit der Berwanger Sonnalmbahnen GmbH & Co.KG unter Bezugnahme auf die vorliegende Zusammenschlussbilanz zum 30.09.2016 zusammengeschlossen. Das Beteiligungsverhältnis nach dem Zusammenschluss der Berwanger Sonnalmbahnen GmbH & Co.KG welche in Zukunft Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG heißt, bleibt gleich.

Der Gemeinderat Berwang beschließt den Zusammenschluss der Liftgesellschaften (GmbH & Co.KG) wie beschrieben.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

1b) Die Thanellerkarlift Berwang GmbH gehört derzeit zu 100 % der Gemeinde Berwang und wird mit der Berwanger Sonnalmbahnen GmbH unter Bezugnahme auf die vorliegende Verschmelzungsbilanz zum 30.09.2016 verschmolzen. Das Beteiligungsverhältnis nach der Verschmelzung der Berwanger Sonnalmbahnen GmbH welche in Zukunft Bergbahnen Berwang GmbH heißt, bleibt gleich.

Der Gemeinderat Berwang beschließt die Verschmelzung der Liftgesellschaften (GmbH) wie beschrieben.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Die Gemeinde Berwang bedankt sich in Bezug auf Zusammenschluss/Verschmelzung der Liftgesellschaften ausdrücklich bei der Familie Singer, die diesen Schritt gemeinsam unterstützt und mitträgt.

Für die Tagesordnungspunkte 2 bis 8 wurde für den Bürgermeister bzw. Substanzverwalter ein Gemeinderatsersatzmitglied geladen.

Zu TOP 2) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2016 samt Genehmigung der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses.

Auszug aus dem Rechnungsabschluss 2016:

Kassenbestand per 31.12.2016	EUR	– 106.423,80
Gesamteinnahmen ordentl. Haushalt	EUR	2.364.416,26
Gesamtausgaben ordentl. Haushalt	EUR	<u>2.008.541,27</u>
ergibt Jahres- bzw. Rechnungsergebnis des ordentlichen Haushaltes	EUR	355.874,99

Gesamteinnahmen außerordentl. Haushalt	EUR	563.250,00
Gesamtausgaben außerordentl. Haushalt	EUR	920.316,23
ergibt Jahres- bzw. Rechnungsergebnis des außerordentl. Hh.	EUR	– 357.066,23
Gesamtrechnungsergebnis 2016	EUR	– 1.191,24

Verschuldungsgrad und Schuldenstand 2016

Summe fortdauernde Einnahmen	EUR	1.916.578,24
minus Summe der fortdauernden Ausgaben	EUR	1.521.884,17
Bruttoergebnis fortdauernde Gebarung	EUR	394.694,07
Minus lfd. Schuldendienst (Zins und Tilgung)	EUR	247.176,59
= Verschuldungsgrad	2016	62,62 %
im Vergleich dazu	2015	52,20 %
	2014	61,90 %
	2013	61,25 %
	2012	54,70 %

	neue Schulden	Tilgung	Zinsen	Stand 31.12.
2016	360.000,00	229.227,85	17.948,74	2.547.043,60
2015	0,00	230.552,89	22.068,26	2.416.271,45
2014	100.000,00	244.502,86	28.264,23	2.646.824,34
2013	150.000,00	227.908,83	26.587,78	2.791.327,20
2012	0,00	218.288,58	52.956,81	2.869.236,03

Gesamter Personalaufwand

2016	EUR	362.669,35
2015	EUR	329.430,43
2014	EUR	314.195,51
2013	EUR	322.124,55
2012	EUR	327.406,78

Bgm. Dietmar Berkold und Andre Zobl erklären den Anwesenden ausführlich die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2016. Fragen zu den einzelnen Abweichungen werden beantwortet.

Die einzelnen Haushaltskonten des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes aus dem Rechnungsabschluss 2016 werden auf der Leinwand dem Gemeinderat präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses GV. Florian Singer. Die Buchhaltung der Gemeinde Berwang erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Der Obmann bedankt sich für die gute Zusammenarbeit zwischen den Büromitarbeitern der Gemeinde Berwang und dem Überprüfungsausschuss. Er spricht in Vertretung des Überprüfungsausschusses die Empfehlung zur Entlastung des Bürgermeisters aus.

Der Bürgermeister Dietmar Bertold übergibt den Vorsitz der Gemeinderatssitzung an den Bgm.-Stv. Stefan Falger. Anschließend verlässt der Bgm. den Raum. Das Mandat des Bürgermeisters wird während der Abstimmung vom Gemeinderatsersatzmitglied Andreas Sprenger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Die Genehmigungen der Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2016 werden vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2016 ergibt keinen Grund zum Bedenken, daher genehmigt der Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2016 (Jahresrechnung) und erteilt dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Nach der Abstimmung betritt Bgm. Bertold wieder den Raum, anschließend übergibt Bgm.-Stv. Falger den Vorsitz an ihn zurück.

Aufgrund der Erteilung der Entlastung, bedankt sich Bgm. Bertold bei den Gemeinderäten für das Vertrauen das in ihn gesetzt wird. Ebenfalls bedankt sich Bgm. Bertold bei den Gemeindebüroangestellten für die sorgfältige Arbeit.

Bürgermeister Bertold wurde in der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2016 als Substanzverwalter aller Gemeindegutsagrargemeinschaften im Gemeindegebiet Berwang bestellt. In Anlehnung an den § 108 TGO 2001 übergibt der Bürgermeister bzw. Substanzverwalter Dietmar Bertold für die Tagesordnungspunkte 3 bis 8 den Vorsitz der Gemeinderatssitzung an den Bgm.-Stv. Stefan Falger. Zu den jeweiligen Abstimmungen verlässt der Bgm. bzw. Substanzverwalter den Raum. Das Mandat des Bürgermeisters bzw. Substanzverwalters wird während den Abstimmungen zu TOP 3 bis 8 vom Gemeinderatsersatzmitglied Andreas Sprenger gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 ausgeübt.

Zu TOP 3) GGAG Berwang: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 22.02.2017 sind keine Beanstandungen aufgetaucht.

Es wird jedoch angemerkt, dass hohe offene Forderungen an Pistengrundentschädigungen der Liftgesellschaften vorhanden sind. Eine Lösung wie mit diesen offenen Forderungen der Lifte umzugehen ist, muss noch gefunden werden. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2016 und des Voranschlages 2017 der GGAG Berwang ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 und setzt den Voranschlag 2017 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 4) GGAG Rinnen: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Rinnen wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 22.02.2017 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2016 und des Voranschlages 2017 der GGAG Rinnen ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 und setzt den Voranschlag 2017 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 5) GGAG Brand: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Brand wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 22.02.2017 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2016 und des Voranschlages 2017 der GGAG Brand ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 und setzt den Voranschlag 2017 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 6) GGAG Mitteregg: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Mitteregg wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 22.02.2017 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2016 und des Voranschlages 2017 der GGAG Mitteregg ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 und setzt den Voranschlag 2017 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 7) GGAG Kleinstockach: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kleinstockach wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 22.02.2017 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2016 und des Voranschlages 2017 der GGAG Kleinstockach ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 und setzt den Voranschlag 2017 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 8) GGAG Bichlbächle: Beschlussfassung über Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017. Bericht des ersten Rechnungsprüfers gemäß § 36g TFLG 1996.

Die Jahresrechnung 2016 und Voranschlag 2017 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Bichlbächle wird dem Gemeinderat Berwang präsentiert und erklärt.

Es folgt der Bericht des ersten Rechnungsprüfers GR Andreas Hosp gemäß § 36g TFLG 1996. Die Buchhaltung der Substanzverwaltung erfolgt in sauberer und ordentlicher Form. Während der Rechnungsprüfung am 22.02.2017 sind keine Beanstandungen aufgetaucht. Der erste Rechnungsprüfer spricht die Empfehlung zur Entlastung des Substanzverwalters aus.

Die Überprüfung der Jahresrechnung 2016 und des Voranschlages 2017 der GGAG Bichlbächle ergeben keinen Grund zum Bedenken, gemäß § 30 Abs. 1 lit. q) TGO 2001 genehmigt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2016 und setzt den Voranschlag 2017 fest. Des Weiteren erteilt der Gemeinderat dem Substanzverwalter als Rechnungsleger die Entlastung.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Nach den Abstimmungen betritt Bgm. bzw. Substanzverwalter Dietmar Berkold wieder den Raum, anschließend übergibt Bgm-Stv. Falger den Vorsitz an ihn zurück.

Aufgrund der Erteilung der Entlastungen, bedankt sich Bgm. bzw. Substanzverwalter Berkold bei den Gemeinderäten für das Vertrauen das in ihn betreffend Gemeindegutsagargemeinschaften gesetzt wird.

Zu TOP 9) Ankauf eines neuen Schneepflugs für den Gemeindetraktor.

Der Schneepflug des Gemeindetraktors war bei Schneeräumungsarbeiten beschädigt worden. Eine Reparatur war aufgrund der Schwere des Schadens nicht mehr sinnvoll. Da ein Pflug für den Traktor für die Schneeräumung und Schneestreuung unverzichtbar ist, musste kurzfristig ein neuer Pflug angeschafft werden, obwohl eine solche Neuanschaffung im Voranschlag 2017 nicht enthalten ist.

Die Firma Holz knecht Landtechnik GmbH bot die besten Konditionen. Ein neuer Hydrac Schneepflug SL-III-300 kostet demnach EUR 15.907,69, abzüglich der Rücknahme des alten beschädigten Pfluges EUR 1.500,00 somit EUR 14.407,69.

Der Gemeinderat beschließt den Ankauf eines neuen Hydrac Schneepfluges SL-III-300 für EUR 14.407,69 wie angeführt.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Zu TOP 10) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Ein Verkauf der nicht mehr benötigten „Kopfstation“ des Fernseekabelnetzes am Almkopf würde eventuell laut Schätzungen EUR 13.000,- einbringen. Käufer konnten andere Gemeinden oder Firmen sein.
- Betreffend Recyclinghof (Bodenplatte) wird mit dem Bauausschuss bei gegebener Zeit eine Besprechung stattfinden.
- Eine Besprechung zum „Projekt Zukunft Berwang“ ist für voraussichtlich Anfang April 2017 geplant.
- Trotz mehrmaliger und nachdrücklicher Anfrage bei der Bezirkshauptmannschaft Reutte wurde das Fischereirevier „Rotlech-Oberlauf“ immer noch nicht durch diese neu versteigert bzw. vergeben. Das Gemeindeamt Berwang wird an der Sache dran bleiben und gegeben falls weiter nachfragen.
- Es wird über den aktuellen Stand der Verlegungen von Lichtwellenleitern für Breitbandinternet im Gemeindegebiet Berwang gesprochen.

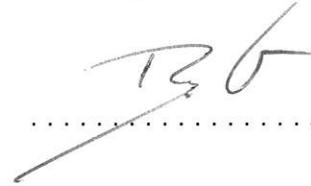
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Bertold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

Die Gemeindevorstände:



.....

Der Bürgermeister:



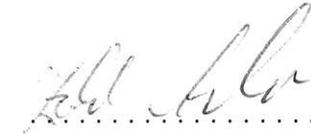
.....

Der Bgm.-Stellvertreter:



.....

Der Schriftführer:



.....